

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

24.6.1884 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-994428](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-994428)

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M. Inseratenpreis für die 4 Spalt. Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Deutsch-freisinniges Organ für das Großherzogthum Oldenburg.

Redaction: Saarenstraße 55. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 19.

Dienstag, den 24. Juni

1884.

Abonnements-Einladung.

Abonnements auf die wöchentlich sechsmal erscheinende

„Oldenburger Landeszeitung“

werden für das dritte Quartal schon jetzt von allen Postanstalten und Landbriefträgern, in der Stadt Oldenburg von der Expedition, Mottenstraße 1, und von den Zeitungsaussträgerinnen entgegengenommen und möglichst bald erbeten.

Neu eintretenden Abonnenten wird der bisher veröffentlichte Theil des Romans „Das Fräulein von Birkenweiler“ von A. Lütetsburg gegen Einsendung der Abonnementsquittung gratis und franco nachgeliefert. Die in der Stadt Oldenburg neu hinzutretenden Abonnenten erhalten vom Tage ihrer Anmeldung an bis zum Schluß dieses Monats die „Oldenburger Landeszeitung“ täglich unentgeltlich ins Haus geliefert.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt einschließlich Bestellgeld nur 2 Mf. 40 Pf.; bei Aufgabe von Annoncen wird die viergespaltene Zeile oder deren Raum mit nur zehn Pfennig berechnet, bei Wiederholungen und größeren Aufträgen wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Landwirtschaftsbetriebe in den Provinzen Preußens im Jahre 1882.

Nach den Ermittlungen der Berufszählung vom 5. Juni 1882 betrieben damals rund 53 1/2 pCt. aller Haushaltungen im preussischen Staate die Landwirtschaft in größerem oder geringerem Umfange. In den Provinzen und den kleineren Verwaltungsbezirken zeigen sich naturgemäß beträchtliche Abweichungen hiervon. Abgesehen von Berlin, wo unter je 300 Haushaltungen nur 2 Landwirtschaft treiben, diese übrigens wegen der zahlreichen Gärtnereien und Gemüsepflanzungen, so wie wegen der „Armenländer“ in der Peripherie der Stadt keineswegs in auffällig kleinem Umfange, haben Schlesien, Ostpreußen, Westpreußen und Posen den geringsten, Hohenzollern, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau den stärksten Procentsatz von Landwirtschaft treibenden Haushaltungen. In Schlesien hatten 40.81 pCt., in Ostpreußen 48.24, in Westpreußen 49.93 und in Posen 51.33 pCt. aller Haushaltungen Landwirtschaftsbetrieb, in Hohenzollern dagegen 81.18 pCt., in Westfalen 77.24, in Hannover 75.34 und in Hessen-Nassau 60.90 pCt. — dort vornehmlich wohl wegen des breite Flächen in einer Hand vereinigenden Großgrundbesitzes, hier wegen der größeren Zersplitterung des Grundeigentums; theilweise wird aber diese Verschiedenartigkeit der einzelnen Landestheile auch durch den keineswegs gleichartigen Gesamtcharakter der wirtschaftlichen Production bedingt sein. Immerhin sind die hier gekennzeichneten Unterschiede sehr interessant und das Eigenartige derselben erhöht sich noch, wenn das Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung damit verglichen und daran erinnert wird, daß in der ersteren Gruppe von Provinzen doch ungefähr drei

Viertel, auch mehr, sämtlicher Familienhaushaltungen in ländlichen Communeinheiten (Landgemeinden und Gutsbezirken) leben, in letzterer Gruppe aber (abgesehen von Hohenzollern) nur etwa zwei Drittel derselben.

Wenn, wie in der Hauptsache zugegeben werden muß, die in Rede stehende Erhebung die Verhältnisse den Thatfachen entsprechend zur Darstellung gebracht hat, so bedeuten obige Zahlen, daß in den östlichen Provinzen, obschon in diesen die Landwirtschaft die überwiegende und mancherorts ausschließliche Grundlage der nationalen Production und der Volksernährung ist, ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung nicht für eigene Rechnung an der Bodennutzung theilnimmt, sondern nur mittelbar und als Arbeitnehmer durch sie Erwerb und Unterhalt findet, während die größere Bodenzersplitterung im Westen reichlichere Gelegenheit zur selbstständigen Nutzung kleiner landwirtschaftlicher Anwesen giebt, oft neben anderweiter industrieller Erwerbsthätigkeit. Diese Unterschiede zwischen Osten und Westen zeigen sich sogar in denjenigen Kreisen, welche hervorragende Mittelpunkte der Industrie, und zwar derselben Industrien sind und a priori unter übrigens gleichartigen Verhältnissen gleichartige Erscheinungen vermuthen lassen möchten, wie die Kreise Beuthen und Kattowitz einerseits und die Landkreise Bochum und Essen andererseits. Mag in diesen die Landwirtschaft hinter der Berg- und Hütten- u. Industrie auch weit zurücktreten, charakteristisch bleibt der Unterschied zwischen den beiden ober-schlesischen und den rheinisch-westfälischen Kreisen doch, wenn in Beuthen nur 15.59, in Kattowitz nur 24.09 pCt., in Bochum (Land) aber 68.76 und in Essen (Land) sogar 73.27 pCt. aller Haushaltungen Landwirtschaft treiben!

Daß sich hierin unter Anderem auch die Eigenthümlichkeiten verschiedener Volksstämme ausdrücken, möge nur nebenher gestreift werden.

Auch in dem Grade, in welchem die Bodennutzung Stütze des gesammten Wirtschaftslebens ist, bestehen zwischen den einzelnen Provinzen mannigfache Unterschiede. Als Maßstab dafür darf man die Größe der von den Wirtschaften landwirtschaftlich benutzter Flächen ansehen. Es würde zu weit führen, wollte man dies an allen 14, bei der Aufbereitung der vorliegenden Statistik unterschiedenen Größenklassen der „Anbaufläche“ veranschaulichen; es genügen hierzu auch schon folgende Gruppen. Von sämtlichen Landwirtschaftsbetrieben hatten eine Anbaufläche von

in den Provinzen u. s. w.	unter 1 ha		1—5 ha		6—10 ha		10—50 ha		50—100 ha		100ha u. darüber	
	ha	pCt.	ha	pCt.	ha	pCt.	ha	pCt.	ha	pCt.	ha	pCt.
Ostpreußen	43.33	24.43	8.44	19.19	2.91	1.70	2.42	1.82	0.35	0.12	0.84	0.12
Westpreußen	49.92	22.27	8.11	15.46	2.02	0.85	1.28	1.70	0.99	1.64	0.79	
Stadtkreis Berlin	87.98	7.41	2.12	2.02	11.11	17.15	0.47	0.79	0.94	0.55	0.80	
Brandenburg	50.60	24.90	8.01	14.23	1.28	1.70	0.99	1.64	0.47	0.79	0.79	
Pommern	50.37	25.53	8.34	12.78	1.28	1.70	0.99	1.64	0.47	0.79	0.79	
Posen	47.92	21.19	11.11	17.15	0.47	0.79	0.94	0.55	0.80	0.80	0.80	
Schlesien	36.29	38.51	12.41	11.53	0.47	0.79	0.94	0.55	0.80	0.80	0.80	
Sachsen	53.87	25.60	8.20	10.84	0.94	0.55	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	
Schleswig-Holstein	47.61	20.13	8.12	19.38	3.96	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	
Hannover	43.11	34.60	8.55	12.68	0.87	0.19	0.87	0.19	0.87	0.19	0.19	
Westfalen	51.93	29.67	6.55	8.30	0.45	0.10	0.45	0.10	0.45	0.10	0.10	
Hessen-Nassau	42.16	38.89	10.93	7.69	0.18	0.15	0.18	0.15	0.18	0.15	0.15	
Rheinland	53.90	31.44	9.23	5.15	0.23	0.05	0.23	0.05	0.23	0.05	0.05	
Hohenzollern	23.42	49.69	15.81	10.80	0.20	0.08	0.20	0.08	0.20	0.08	0.08	
im Staate	47.92	29.65	9.11	11.60	1.05	0.67	1.05	0.67	1.05	0.67	0.67	

In allen Provinzen, mit Ausnahme von Schlesien und Hohenzollern, überwiegen die kleinsten Landwirtschaftsbetriebe, diejenigen mit mehr als 1 ha Anbaufläche, über jede andere Größenklasse, in der einen Provinz mehr, in der andern weniger. Man darf aber, wie wohl gelegentlich geschieht, diese kleinen Betriebe in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nicht unterschätzen. Sie bilden, wie jeder Kenner der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zugeben wird, in den weitaus meisten Fällen einen wesentlichen Theil der wirtschaftlichen Grundlage der betreffenden Haushaltungen; denn nicht allein, daß kleine Anbauflächen in der Nähe großer Städte und bergleichen, wo die kleinsten Betriebe besonders zahlreich sind, durch die intensive Cultur zu hoher Ertragsfähigkeit gebracht zu werden pflegen, auch in den rein ländlichen Bezirken sind kleine Landwirtschaften theils wegen des directen Bodenertrages, theils weil sie allein die Möglichkeit zum Halten einer Kuh, einer Ziege, eines Schweines u. s. w. schaffen

Das Fräulein von Birkenweiler.

Roman von A. Lütetsburg. 18 (Fortsetzung.)

Die Freiherrin klingelte ihrer Kammerfrau. „Lotta — Du wirst so gut sein und Dich dieses Kindes annehmen,“ sagte die Freiherrin, sich zu einem freundlichen Lächeln zwingend. „Es soll eine Spielkameradin unserer Margot werden, das heißt, wenn es sich als ein gesittetes, wohlherzogenes Kind ausweist. Vorläufig möchte ich indeffen nicht, daß das kleine Geschöpf mit Margot das Schlafzimmer theilt, und da es zu klein ist, um die Nacht hindurch allein zu bleiben, so wirst Du ein Bett in Deinem Schlafzimmer aufschlagen lassen. Komm, nimm das Kind mit Dir und gib ihm zu essen.“

Lotta nahm, nicht sonderlich über die vorausichtliche Störung ihrer Nachtruhe erbaut, Helene bei der Hand und zog sie nicht gerade freundlich mit sich fort. Draußen brummte sie etwas über die Annahme ihrer Gnädigen, da sie sich doch keineswegs als Kindermädchen vernünftiger habe. Als sie aber das leise unterdrückte Schluchzen des Kindes hörte, beugte sie sich zu demselben nieder und nahm es auf den Arm, indem sie es mitleidig streichelte und in ihr Schlafzimmer trug.

„Bist Du hungrig, Schätzchen?“ fragte sie, indem sie das Kind auf ein niederes, sehr sauber mit buntem Catun bezogenes Sopha niederließ.

Die freundliche Sprache schien das Kind zu beleben. Im Nu war der Thränenquell verstiegt. „O, sehr,“ flüsterte es, ich habe heute noch nichts gegessen. „So, ja, das sieht ihm ähnlich,“ murmelte sie zwischen den Zähnen. Sie wollte dann noch weiter fragen, besann sich aber, daß das Kind zunächst vor allen Dingen gestärkt werden müsse und bat dasselbe, sich einige Augenblicke zu gebühen.

Helene nickte mit dem Kopfe und schon erhielt ein freundliches Lächeln das liebe Gesicht. Lotta fand das Kind entzückend und nahm es zärtlich in ihre Arme, indem sie einen herzhaften Kuß auf den kleinen Mund drückte.

Als Lotta gegangen war, kletterte Helene von dem Sopha herunter und begann, sich in dem kleinen Raume umzusehen. Es gefiel ihr hier bei Weitem besser, als in den großen Gemächern, wo sie die

häßliche, große Frau gesehen, deren Stimme ihrem Herzen so weh gethan. Als Lotta mit einem Glase warmer Milch und mit einigen zierlich und appetitlich aussehenden Butterbröckchen zurückkehrte, langte das Kindchen tapfer zu und aß, bis es völlig gesättigt war, wobei Lotta ihm mit großem Vergnügen zuschaute.

„Ich möchte schlafen,“ sagte das Kind alsdann, „aber nicht wahr, ich darf bei Dir bleiben? Du wirst mich nicht wieder zu der großen, bösen Frau bringen?“

Lotta lächelte still vor sich hin, es machte ihr großes Vergnügen, daß dies kleine, vielleicht achtjährige Ding auf den ersten Blick eine solche Abneigung gegen ihre Herrin fühlte, welche diese ohne Zweifel verdiente.

„Nein, Du sollst bei mir schlafen,“ entgegnete Lotta beruhigend. „Komm, laß Dich ausziehen.“

Helene war gleich bereit, aber sie fragte nach ihrem Nachtkleide. Lotta meinte, es würde noch nicht ausgepackt sein und sie wollte sie vorläufig in ein Tuch hüllen. Auch damit war das Kind zufrieden.

Als es nun in dem Bette lag, sagte es: „Soll ich nun bei Dir beten?“

„Betet?“ fragte Lotta verwundert, beinahe erschreckt. Von Beten war auf Schloß Birkenweiler noch niemals die Rede gewesen. „Ja, bete nur — ich will zuhören.“

Das Kind sprach ein kleines Gebet, aber die letzten Worte waren nicht mehr klar und deutlich und mit dem „Amen“ war Helene in das Reich der Träume hinübergeschlummert. Lotta sah noch eine Weile still und nachdenklich. Es ist doch etwas Wunderbares um den heiligen Frieden, welcher auf einem schlafenden Kinderantlitze ruht.

Dann erhob sich die Kammerfrau und begann die Kleider zu ordnen, welche sie nur rasch abgestreift hatte. Indem sie Stück für Stück zusammenlegte, mußte sie jedes Einzelne erst bewundern. Solche Stidereien und Spigen hatte ja selbst die kleine Margot nicht. Wer möchte das Kind sein und woher kam es? Und doch war es ihr, als habe die Freiherrin in wegwerfendem Tone von dem kleinen Geschöpfe gesprochen — hier mußte irgend etwas Geheimnisvolles sein.

Und während Lotta hier ihre Betrachtungen anstellte, war die

Freiherrin von Birkenweiler eifrig beschäftigt, Helene's Koffer, den die alte Trude mit bitterem Herzeleid gepackt, zu durchstöbern. Jeder Gegenstand, den sie daraus hervorzog, erfüllte sie mit Neid und Born. Sie hatte geglaubt, ihre Margot wie eine Prinzessin gekleidet zu haben, und doch, was war all der Luxus im Vergleich zu dieser kostbaren Einfachheit? — Nichts.

„Ein Comödiantenkind!“ kam es in zornigem Hohn von ihren blutlosen Lippen. „Ist es nicht lächerlich!“

Und weiter und weiter wühlte sie in dem werthvollen Inhalt und überall sah sie das gekrönte Monogramm H. v. B. Wütend warf sie endlich den Deckel zu. Sie wollte nichts mehr von all den Dingen sehen, die sie in einem schwer zu beschreibenden Zustand von Aufregung versetzten. Er erinnerte an die eigene Schmach und Schande, der Inhalt gemahnte sie an das, was sie zu thun beabsichtigte — sie wollte ein wehloses Kind aus ihren Rechten verdrängen und sich das aneignen, was ihm gebührte.

Die Freiherrin fand in in dieser Nacht keinen Schlaf. Es nützte nichts, daß sie in das Schlafgemach ging, wo ihr schönes Kind schlummerte, der Anblick desselben gewährte ihr keinen Trost und keine Beruhigung. Noch gab es viele Gefahren zu überwinden oder eigentlich konnten sie nie überwunden werden. Wenn sie auch vorläufig siegte — so lange sie lebte, konnte sie sich des Besten nicht freuen. Allezeit würde im Hintergrund ein Gespenst stehen, das eines Tages hervortreten konnte, sie und ihr Haus zu vernichten.

Das waren die Gedanken dieser Frau, und nicht ein einziger wanderte voll Mitleid und Erbarmen zu dem einsamen Kinde hinüber, das der Fürsorge einer fremden, bezahlten Person anvertraut war, jäh von dem Herzen einer zärtlich liebenden und geliebten Mutter losgerissen. Sie dachte nur daran, wie es ihr gelingen möge, jenes Kind unschädlich zu machen und es in andere Kreise zu drängen, von wo es nie wieder ihren Weg kreuzen konnte. Als das Morgenlicht sich durch die schwerfeldenen Vorhänge stahl, sank sie, ohne sich zu entkleiden, müde und erschöpft auf ihr Ruhebett, Schlaf fand sie dennoch nicht. Aber nicht ein unruhiges Gewissen beraubte sie des Schlafes, sondern die Furcht vor dem kommenden Tage, wo es endlich klar werden würde, ob die drohenden Wolken über ihrem Haupte sich auf immerdar zerstreuen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

von hoher ökonomischer Bedeutung, mag immer ein Theil der Unterhaltung des Viehbestandes noch anderweit beschafft werden müssen. — Im Uebrigen zeigt unsere Tabelle, daß die Mittelbetriebe von 1 bis 50 ha in allen Provinzen reichlich, zum Theil mit mehr als der Hälfte aller Wirtschaften vertreten sind, während die Großbetriebe zwar in den östlichen Provinzen mehr als in den westlichen, nirgends aber in besonders auffallendem Verhältnisse hervortreten, wobei allerdings die Flächenanteile außer Betracht gelassen sind.

Anders gestaltet sich jedoch das Verhältniß, wenn die antheiligen Flächen der Großbetriebe in Betracht gezogen werden, wie folgende Zahlen erkennen lassen. Die Anbaufläche der Wirtschaften von 100 ha und darüber betrug von der gesammten Anbaufläche der Provinzen Ostpreußen 38.60 pCt., Westpreußen 47.11 pCt., Stadtkreis Berlin 16.37 pCt., Brandenburg 36.64 pCt., Pommern 57.42 pCt., Posen 55.37 pCt., Schlesien 34.41 pCt., Sachsen 26.95 pCt., Schleswig-Holstein 16.40 pCt., Hannover 6.91 pCt., Westfalen 4.77 pCt., Hessen-Nassau 6.69 pCt., Rheinland 2.66 pCt., Hohenzollern 2.54 pCt., im Staate 31.68 pCt.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Verschiedenheiten der Pachtverhältnisse in den Landwirtschaftsbetrieben der einzelnen Provinzen, so ergibt sich Folgendes. Das Pachtland betrug von der Gesammtfläche der Wirtschaften in Berlin 45.16, in Sachsen 21.24, in Rheinland 19.09 und in Pommern 17.29 pCt., dagegen in Hohenzollern nur 10.28, in Westpreußen 8.16 und in Ostpreußen 7.05 pCt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Juni. 39. Sitzung.

Der Gesetzentwurf betr. Abänderung des Reichsstempelgesetzes ist eingegangen. Das Haus genehmigt in 1. u. 2. Lesung den Gesetzentwurf betr. Errichtung eines Gebäudes für das Generalconsulat in Shanghai und tritt hierauf in die 2. Berathung des Actiengesetzes ein, welche mit Art. 207 a beginnt.

Zu demselben ist die Höhe des Aktienbetrages auf 1000 M. festgesetzt. Abg. Lipke beantragt, dieselbe auf 400 M. herabzusetzen. Er führt aus, daß eine Reform der Actiengesetzgebung im Augenblicke nicht mehr nöthig erscheine. Vor 10 Jahren, als der Reichstag dieselbe dringend verlangt hätte, habe die zunehmende Zahl der Gründungen diese Wünsche hervorgerufen. Seitdem hätten dieselben in solchem Maße abgenommen, daß dieses Bedürfnis nicht mehr vorliege, zumal die Nachteile des Gesetzes, welche ihn veranlassen würden, dasselbe abzulehnen, so bedeutende seien, daß sie die Vortheile weit überwiegen. Staatssecretär im Reichsjustizamt v. Schelling spricht seine Verwunderung darüber aus, daß angesichts der vielfach aus dem Reichstage ergangenen Anregungen zur Reform des Actiengesetzes der Vordredner die Nothwendigkeit einer solchen Reform absolut bestreite. Wenn auch die Zahl der Gründungen im Allgemeinen abgenommen habe, so brauche er sich doch nur darauf zu berufen, daß auch in der letzten Zeit noch sehr viele „blutige“ Gründungen vorgekommen seien, welche die Reformbedürftigkeit unserer Actiengesetzgebung Jedermann klar machen. Was die Höhe des Aktienbetrages angehe, so sei derselbe in der Kommission schon für Inhaberaktien von 2000 auf 1000 Mark herabgesetzt worden. Eine weitere Ermäßigung würde die Zwecke, welche die Vorlage verfolge, absolut vereiteln. Abg. Dr. Porsch (Centrum) tritt ebenfalls für die Aufrechterhaltung des Betrages von 1000 M. ein. Abg. Sonnemann befreit, daß ein Bedürfnis vorhanden sei, die Aktienbeträge bis auf 1000 M. zu erhöhen. Es sei allerdings allgemein der Wunsch verbreitet, gewisse schlechte Manipulationen der Actiengesellschaften zu verhindern und dem Publikum einen größeren Schutz zu gewähren. Die Fixirung des Aktienbetrages auf 1000 Mark würde aber das gesammte kleine Kapital verhindern, sich an gewinnreichen Actiengesellschaften zu betheiligen. Das widerspreche dem Interesse des Gewerbestandes. Deshalb bitte er, den Antrag Lipke anzunehmen. Abg. Hartmann (deutsch-conservativ) empfiehlt dagegen die Aufrechterhaltung des Beschlusses der Commission. Abg. Alexander Meyer tritt für die Aufrechterhaltung des Commissionsbeschlusses ein und macht gegen den Antrag Lipke namentlich geltend, daß der Betrag von 400 Mark gar nicht in unser jetziges Münzsystem passe und auch nicht im Zusammenhang mit der Thalerrechnung stehe; einen unglücklicheren Minimalbetrag hätte man kaum wählen können. In demselben Sinne sprechen sich die Abgg. Kochmann und von Aufsess aus. Abg. Büßing giebt im Namen der nationalliberalen Partei die Erklärung ab, daß dieselbe den Commissionsbeschlüssen, bei deren Feststellung Männer mitgewirkt hätten, die dem Börsen- und Großverkehr nahe stehen und dessen Strömungen wohl zu beachten im Stande sind, ihre Zustimmung geben würde. Sie würden dafür einstehen, daß die Vorlage möglichst schnell zu Stande kommen und deshalb gegen alle Abänderungsanträge, auch gegen den des Abg. Lipke, stimmen. (Lebhafter Beifall rechts.) — Der Antrag Lipke wird darauf mit sehr großer Majorität abgelehnt und der Artikel 207a. unverändert nach den Commissionsbeschlüssen genehmigt; ebenso ohne erhebliche Debatte die Art. 208—215., nachdem mehrere vom Abg. Richter gestellte Anträge abgelehnt waren.

Das Haus schreitet nunmehr zur Berathung des Titels über die Bestimmungen bezüglich der Commanditgesellschaften auf Actien. § 183 bestimmt, daß die Uebertragung der Inhaberactien von der Generalversammlung genehmigt werden müsse und das Indossament auf der Actie notariell oder gerichtlich beglaubigt werden muß. Abg. Richter (Hagen) beantragt, diese Bestimmung zu streichen, die nur zu unnützen Weitläufigkeiten führen und Kosten verursachen werde. Wolle man diese Bestimmung annehmen, so würde dadurch eine tiefgehende Rechtsunsicherheit auf dem Gebiete des Actienwesens herbeigeführt werden und namentlich

bei Todesfällen u. viele Scherereien veranlassen. Bundescommissar Geh. Rath Hagens hält die Umschrift nöthig, um die Uebertragung von Actien zu Speculationszwecken zu verhindern. Abg. Meyer bekämpft den Antrag Richter, der Bestimmungen beseitigen wolle, die er für ganz besonders wichtig halte. — Der Antrag Richter wird abgelehnt.

Art. 249 bestimmt: mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich Geldbuße bis 10 000 M. wird bestraft, wer in öffentlichen Blättern solche Thatfachen vorträgt oder wahrstellt, um zur Betheiligung an einem Actienunternehmen zu bestimmen. Abg. Meyer (Halle) beantragt, die Bestimmung hinzuzufügen, daß, wenn die öffentliche Bekanntmachung in einer periodischen Druckschrift erfolgt ist, §. 20 Art. 2 des Pressegesetzes (fictive Thäterschaft des Redacteurs) keine Anwendung finden soll und begründet diesen Antrag mit der großen Härte, welche in einer solchen Bestimmung für die Redacteurs liege, die gar nicht in der Lage seien, solche Anzeigen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. (Der Reichskanzler tritt ein). Abg. Prager wird diesem Antrage zustimmen, sobald er sich auf Bekanntmachungen bezieht, die im Inseratentheil einer Zeitung enthalten sind. Thatsächlich seien solche Vorspiegelungen nur im redactionellen Theile gefährlich und komme es häufig vor, daß solche Bekanntmachungen gegen hohe Bezahlung im redactionellen Theile Aufnahme finden. Staatssec. Schelling konstatiert, daß diese Bestimmung sich namentlich gegen diejenigen Börsenblätter richte, welche mit allen Mitteln der Reclame, den Gründerwesen Vorschub leisten. Der Antragsteller habe nur die bessere politische Presse im Auge. Das Pressegesetz bestrafe den Redacteur nicht als Thäter, wenn er nachweise, daß er es nicht gewesen sei. In der Praxis sei die Trennung des redactionellen Theiles klar, eine rechtliche Grundlage habe sie nicht. Er bitte beide Anträge abzulehnen. Abg. Majunke erklärt sich gegen beide Anträge, die nur bewirken würden, daß die schlimmsten Reclamen ungestraft Verbreitung fänden. Dieselben haben Millionen unsres Nationalvermögens verschlungen. Das Pressegesetz enthalte allerdings eine gewisse Härte; man dürfe aber keine Ausnahmsbestimmungen zu Gunsten der Gründer machen, es handle sich hier nicht um Pressfreiheit, sondern um Betrugsfreiheit.

Abg. Dr. Hartmann erklärt sich gleichfalls gegen die Anträge; wenn das Princip des Pressegesetzes zu hart sei, dann möge man Anträge einbringen, um das Pressegesetz zu ändern, man werde dann darüber Beschluß fassen. Für die Presse aber zu diesem Gesetze ein besonderes Recht zu schaffen, liege kein Grund vor. Abg. Dr. Windthorst ist der Meinung, daß die streitige Frage hier schwer entschieden werden könne. Materiell lasse sich allerdings die Bestimmung des Pressegesetzes nicht rechtfertigen, und es wäre allerdings richtig, das Pressegesetz zu ändern. Wolle man aber hier eine Ausnahme zu Gunsten der Presse machen, so würde die Regierung die Vorlage nicht genehmigen. Er sei deshalb bereit, die Verantwortlichkeit des Redacteurs zu beseitigen, wenn das Inserat mit einer Unterschrift versehen ist. Bei anonymen Inseraten müsse deshalb die Verantwortlichkeit des Redacteurs bestehen bleiben. Zu Gunsten dieses Antrages Windthorst ziehen die Abgg. Meyer und Träger ihre Anträge zurück.

Abg. v. Nechtwig und Steinkirch bekämpfen diesen Antrag des Abg. Dr. Windthorst, der dahin führen würde, daß heruntergekommene Leute gegen Bezahlung solche Inserate unterzeichnen würden und auf diese Weise der alte Schwindel mit den gewissenlosen Reclamen fortgesetzt werde. Staatssecretär v. Schelling ist derselben Ansicht und bittet den Abg. Windthorst abzulehnen. Abg. Richter (Hagen). Heruntergekommene Subjekte sind zur Unterschrift solcher Inserate nicht geeignet und würden nur absprechend wirken. Der Schaden lag bisher darin, daß Fürsten, Herzöge u. A. ihre Namen zu derartigen Zwecken hergaben. Abg. Windthorst: Bei der großen Zahl von Inseraten, die den einzelnen Zeitungen zugehen, kann man wohl von dem Redacteur eine sachliche Prüfung verlangen. Giebt er einen Namen an, so ist er seiner Verantwortlichkeit enthoben. Für anonyme Anzeigen ist er verantwortlich. Der Antrag Windthorst wird hierauf abgelehnt und der Rest der Vorlage unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

Schluß der Sitzung 3¹/₂ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. T.-D. Relictengesetz, Wahlprüfungen.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Juni. Ueber das Befinden des Kaisers bringen Personen, welche sich bis jetzt in dessen nächster Umgebung befunden haben, die günstigsten Nachrichten hierher. Trotz der narkotischen Witterung, die auch in Ems herrscht, hat der Kaiser noch nicht einen Tag seine Kur ausgesetzt. Als er neulich von Koblenz zurückkehrte, wo er seiner Gemahlin einen zweistündigen Besuch abgestattet hatte, soll sich der hohe Herr recht befriedigt über den Gesundheitszustand der Kaiserin ausgesprochen haben. Wie es heißt, werden der Königin und die Königin von Dänemark in den nächsten Tagen von Wiesbaden in Ems zum Besuche des Kaisers erwartet. Der Erbprinz Albert von Monaco, der vor wenigen Wochen am hiesigen kaiserlichen Hoflager weilte, wird sich in den ersten Tagen des kommenden Monats auf seiner Dampfschiff „Hirondelle“ in einem französischen Hafen einschiffen, um einen Ausflug in die Dittsee zu unternehmen. Der Erbprinz wird u. A. die Häfen von Kiel, Swinemünde und Danzig anlaufen.

— Der Kaiser hat nunmehr auf Wunsch der chinesischen Regierung dem Korvetten-Capitän Sebelin, Bibliothekar und Lehrer der Marine-Academie in Kiel den Abschied ertheilt, damit derselbe eine von den auf der West des Bulcan bei Stettin erbauten chinesischen Panzerkorvetten nach China überführen könne. Nach Ueberlieferung der Korvette tritt Capitän Sebelin vorläufig auf drei Jahre in den chinesischen

Marinedienst ein und zwar mit einem für diese Dauer bemessenen Gehalt von hunderttausend Mark.

— Der König und die Königin von Griechenland sowie der Großherzog von Hessen passirten heute, von Petersburg kommend, Berlin.

— Zu den Attentatsnachrichten, die in der letzten Zeit so sensationell aufgetreten sind, daß von Regierungsseite wiederholt dagegen remonstrirt wurde, bringt jetzt auch die „Allg. Ztg.“ ihren Beitrag. Das Blatt bringt von Wiesbaden, den 21. Juni die folgende Mittheilung, für welche wir ihm die volle Verantwortlichkeit überlassen: „Wie uns von zuverlässiger Seite aus Bad Ems, wo bekanntlich Kaiser Wilhelm augenblicklich zur Kur weilt, mitgetheilt wird, ist daselbst gestern eine Persönlichkeit verhaftet worden, die im Verdachte steht, sich mit einem Mordanschlage gegen das Leben Sr. Majestät des Kaisers getragen zu haben. Im Besitze des in hohem Grade verdächtig erscheinenden Individuums wurden ein Revolver, eine Anzahl Patronen und ein Dolchmesser vorgefunden. Der Verhaftete kam von Koblenz und hat auf seiner Wanderung nach Ems in einem Walde Schießübungen veranstaltet. Er ist ein noch junger Mensch und soll seinem Stande nach ein Schiffer sein. Ueber den eigenthümlichen Vorfall wird seitens der mit der Untersuchung betrauten Behörde das größte Stillschweigen beobachtet. Nach seiner Gefangennahme wurde das Individuum zurück nach Koblenz transportirt. In wie weit wir es hier mit einem thatsächlich geplanten Attentat zu thun haben, muß erst der weitere Gang der Untersuchung lehren, deren Resultat man mit Spannung entgegenfieht.“

— An Zöllen u. gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderen Einnahmen sind im Reich für die Zeit vom 1. April 1884 bis zum Schlusse des Monats Mai 1884 einschließlic der creditirten Einnahmen (und verglichen mit der Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres) zur Anschreibung gelangt: Zölle 31 404 591 M. (+ 414 346 M.), Tabaksteuer 485 191 M. (+ 364 218 M.), Nübensteuer 29 307 884 M. (— 3 130 198 M.), Salzsteuer 5 136 492 M. (+ 79 618 M.), Branntweinsteuer 5 716 385 M. (+ 505 299 M.), Uebergangsabgaben von Branntwein 19 782 M. (+ 3886 M.), Brausteuer 3 464 619 M. (+ 111 529 M.), Uebergangsabgaben von Bier 266 907 M. (+ 36 170 M.); Summe 17 186 083 M. (— 1 598 132 M.), Spielkartenstempel 133 314 M. (+ 20 724 M.), Wechselstempelsteuer 1 115 505 M. (— 10 109 M.), Stempelabgabe für Werthpapiere, Schlußnoten, Rechnungen und Lotterieloose 2 291 684 M. (+ 184 040 M.)

Die zur Reichskasse gelangte Jst-Einnahme abzüglich der Bonification und Verwaltungskosten, beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Mai 1884: Zölle 27 072 317 M. (— 855 750 M.), Tabaksteuer 341 632 M. (+ 289 442 M.), Nübenzuckersteuer 28 890 229 M. (+ 6 567 037 M.), Salzsteuer 6 154 017 M. (+ 190 291 M.), Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 7 265 755 M. (+ 407 403 M.), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 3 171 818 M. (+ 117 082 M.); Summe 72 895 768 M. (+ 6 715 505 M.) Spielkartenstempel 182 099 M. (— 7307 M.)

— Infolge der vielen in jüngster Zeit gemeldeten Eisenbahn-Unglücksfälle hat die königliche Eisenbahndirection jetzt eine Verordnung erlassen, die den Schaffnern das Loch der Billets während der Fahrt untersagt. Alle Billets sollen stets vor Abgang des Zuges gelocht werden.

— Zu der von einer Anzahl Hamburger Geschäftshäuser eingereichten Petition um Einführung einer surtaxe d'entrepôt bemerkt die „Hamb. Börsenhalle“, ein sehr gemäßigtes und den Plänen des Reichskanzlers gewiß nicht feindlich gegenüber stehendes Blatt:

„In Hamburg ist bisher der Standpunkt der allgemein anerkannte gewesen, daß unser Handelsstand zur Aufrechterhaltung der von ihm errungenen Stellung nur der freien Bewegung bedürfe, und so lange ihm diese gewährt sei, keine Concurrenz, woher sie auch komme, zu fürchten brauche. Die Herren Unterzeichner der Petition sind die ersten, welche sich mit diesem Schritte das traurige Verdienst erwerben, öffentlich die Erklärung abzugeben und durch ihre Namensunterschrift zu beglaubigen, daß sie als Hamburgische Kaufleute sich nicht mehr im Stande fühlen, die ihnen gemachte Concurrenz unter gleichen Bedingungen auszuhalten und deshalb eine Bevorzugung mittels der Zollgesetzgebung verlangen zu müssen. Jeder muß natürlich selbst am besten wissen, was er zu leisten vermag, aber wir haben das Recht, aufs Entschiedenste dagegen zu protestiren, falls etwa der Versuch gemacht werden sollte, aus diesem Document das Eingeständniß abzuleiten, als ob Hamburgs Handel überhaupt an seiner Concurrenzfähigkeit zu zweifeln. Wie wir zu unserer Genugthuung vernehmen, haben die Herren Wille und Genossen nicht einmal das Recht, im Namen ihrer besonderen Geschäftsbranche, des Kaffee-Import- und Kommissionshandels aufzutreten, da mehrere bedeutende angesehene Firmen derselben die auch bei ihnen nachgesuchte Unterschrift entschieden verweigert haben. Daß die Petition irgend welchen Erfolg, und es sei auch nur der einer Beschränkung unseres Seehandels, haben könnte, braucht in keinem Falle befürchtet zu werden; wohl aber wird Hamburg unbedingt dadurch bei Freihändlern und Schutzzöllnern discreditirt und zum Gegenstand von Mißdeutungen gemacht werden, deren fatale Folgen mit auf die Urheber und Unterzeichner der Petition zurückfallen, und für sie besonders empfindlich werden müssen.“

Breslau, 23. Juni. Der gestern hier abgehaltene schlesische nationalliberale Parteitag, welchem u. A. der Staatsminister a. D. Gobrecht und Prof. Dr. Gneist aus Berlin beiwohnten, hat folgende Resolution angenommen: Der schlesische nationalliberale Parteitag erklärt freudig seinen Anschluß an die Berliner Erklärung vom 18. Mai c., beschließt die Constituierung eines nationalliberalen Centralcomitees für

die Provi
liberalen!

De
laufene N
standes.
fangen zu
Wasser in
gedehnte

— Pe
anlässlich
Mitschuld
worden.

Monate.

im Großen

Beschuldig

Mitte des

Koditel in

aus Wien

Mariahilfe

besitzers Ei

papiere be

dem Armin

machte auch

Zuchs in i

gelang, da

Unternehm

Jonas Fri

damit, die

brieflich in

Papiere ver

den Papiere

die Papiere

dennoch vor

einen Theil

mon Blau!

Fried, Nov

dazumal aus

zum Theil i

christlichen B

Parteiinteres

Fried bei i

Liesinger Wi

wollte, deren

Termin getr

Stand der A

Kammerer ö

in Budapest

Die hiesigen

kenntnischaft m

selben in Abi

Frank

ischen Comité

eine Versamm

Präsidenten g

eine Tagesord

als Repräsenta

Demokratie be

Prinzen Victo

Prinzipien die

— Alle

dischen Th

schwere europä

sogar schon ein

land bedrohten

— Die

selbst mehrere

Cholerafälle

einer, am Fre

Sonntag dreize

zusammen, um

Rußlan

Invalide“ verö

dukow vom 7.

während seiner

die mit demselb

und Sicherheit

Bevölkerung ha

führte Ordnung

transkaspische B

— Warsd

große eiserne B

Eisenbahn, sowie

Anschwellung der

eröffnung dieser

Der Schaden ist

abend bis heute

noch bedeutend.

Ägypten

mit englischen

Assuan und We

peschen erwähnen

gegen Korosko.

— Alexani

Inhaber ägyptisch

Denkwürdig zu

Reduction der Zi

und ein Ueberschu

gabebudgets um

Europäer, Modific

und Errichtung ei

Einkünfte sei erwid

tribution des Verkauf

die Pforte.

die Lehrerin
sich eines
mbus war
sich gelegt,
sch meiner
ist: „Das

ie Regierung
hte über die
Nachbarschaft
existiren, er-
günstig, daß
en Maschinen
n Winter be-

ier. — Ang.
Bremerhaven:

uth war die
st glücklich an-

(Lloyd.) Der
ai von Bremen
Dover passirt.
er am 11. Juni
wohlbehalten

Bank.

gekauft	verkauft
%	%
102,60	103,15
102	103
100,25	—
100,25	—
100,25	—
100,25	—
100,25	—
100,25	101,25
100,25	—
100,55	101,55
101,70	102,25
148,50	149,50
100,50	—
93,20	93,75
102,80	103,35
102,30	—
95,10	95,65
95,20	95,90
94,95	95,50
99,25	100,25
101,20	—
98,20	98,75
99,20	99,75
100	—
98,25	98,50
156,50	—
—	88
—	118,50
—	—
168,20	169
20,395	20,495
4,17	4,225
16,75	—

ng.
für den Bezirk
enburg wird in

uli d. J.,
anfängend,
abt „Zum grauer
selbst, stattfinden
pflichtigen haben
der gesetzlichen
zeitig einzufinden
Juni 1884.
rat.

**rt der Züge
denburg.**

7,55	—	11,30
—	2,15	—
15	—	9,00.
1,55	—	8,20.
5	—	8,25.
2,40	—	6,20 — 9,
9,10.	—	—
—	11,45	—
—	—	2,15
—	—	8,35.
—	—	6,10 — 9,15.
—	—	2,25 — 6,11.

richten.

leinstrom, Gautwe b
ann Lifen, Sillen
dts Söhnen Em
der, geb. Wepersdorf
S. Friedrich, Olden